

GEMEINDE GATTENDORF FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 9. Änderung



GEMEINDE
GATTENDORF

Zahl: 031-2/2026

KUNDMACHUNG

über die Auflage der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

Die Gemeinde Gattendorf hat das Verfahren zur 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBL. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gattendorf sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung für sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 15.06.2026 bis 27.07.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBL. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.

Gemeinde Gattendorf, am 10.06.2026



Der Bürgermeister:

Kundmachung an der Amtstafel:

angeschlagen am: 11.06.2026

abgenommen am: _____